



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Jugendhilfeausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
30.03.2011

13. **Zuschuss zu den Kosten für den Einsatz eines Sozialarbeiters**

Sachverhalt:

Mit dem anliegend beigelegten Schreiben vom 03.08.2010 beantragt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., die Übernahme der Kosten für die Fortführung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII (KJHG) für das Jahr 2011.

„lernen fördern“ führt diese Aufgaben für die Stadt Niederkassel bereits seit Jahren durch und ist u.a. mit der Beratungsstelle „Tandem“ im Rathaus und schwerpunktmäßig mit je einer halben Personalstelle an der Hauptschule Lülldorf und der Laurentiuschule in Mondorf tätig.

Der von „lernen fördern“ bearbeitete Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf stellt auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung an die öffentliche Jugendhilfe dar und bedingt einen entsprechenden Personaleinsatz, der durch eigene Kräfte des Fachbereichs Jugend nicht gedeckt werden kann.

Die originäre Aufgabe von „lernen fördern“ wird durch gemeinsame Projekte von Schulen und Arbeitsverwaltung nach derzeitiger Kenntnis nicht ersetzt und bedarf daher der weiteren Erledigung durch den Verband.

Der Tätigkeitsbericht von „lernen fördern“ für das Jahr 2010 wird zur Zeit erstellt.

Beantragt wird eine Förderung für 2011 unter Berücksichtigung eines Eigenanteils und eines noch nicht bezifferten Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen von 48.915,00 €

Berechnet werden Personalkosten von	45.673,00 €
und Sachkosten von	5.113,00 €
insgesamt	50.186,00 €
abzüglich Eigenanteil als Ausgleich Landesmittelförderung	1.871,00 €
Gesamtsumme	48.915,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband unter Anrechnung evtl. weiterer Förderung durch das Land einen Zuschuss von maximal 48.915,00 € zu gewähren.

Nach kurzer Beratung erging der nachfolgende Beschluss.



Stadt Niederkassel

Beschluss:

Die Stadt Niederkassel gewährt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, für das Jahr 2011 für die Durchführung der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in Niederkassel vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat einen Zuschuss von maximal 48.915,00 € Auf diese Maximalförderung sind etwaige weitere Zuschüsse anderer Träger – insbesondere des Landes NW – anzurechnen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen